



An den Grossen Rat

08.5222.03

PD/P085222

Basel, 8. Februar 2017

Regierungsratsbeschluss vom 7. Februar 2017

Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend “Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. März 2013 vom Schreiben 08.5222.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Conrad Cramer und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Es gibt bereits einige Beispiele für Verwaltungsaufgaben, die bikantonal oder gar von mehr als zwei Kantonen gemeinsam ausgeübt werden. Das Lufthygieneamt beider Basel ist ebenso beispielhaft für eine enge Kooperation wie die Fachhochschule Nordwestschweiz, deren Trägerschaft aus vier Kantonen besteht.

Es gibt im weiten Feld der Verwaltungstätigkeit noch viele Gebiete, die sich für eine gemeinsame Trägerschaft durch beide Basel oder für eine noch breitere Kooperation eignen würden. Die Leitungspersonen der einzelnen Dienststellen dürften selbst am besten wissen, welche Tätigkeiten zur Schonung der Ressourcen oder zur Steigerung der Qualität der entsprechenden Dienstleistungen für eine engere Zusammenarbeit über Kantonsgrenzen hinweg geeignet wären.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- ob alle kantonalen Dienststellen angewiesen werden können, Gebiete zu bezeichnen, die sich für eine engere Zusammenarbeit mit anderen Kantonen eignen
- welche Vorgehensweisen geeignet sind, potenzielle Partnerkantone für solche Kooperationen zu gewinnen
- welche konkreten Vorteile sich aus solchen Kooperationen für Basel-Stadt ergeben könnten.

Conradin Cramer, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm,
Patricia von Falkenstein, Claude François Beranek“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Mit Schreiben 08.5222.02 vom 30. Januar 2013 hat der Regierungsrat ein erstes Mal zu diesem Anzug Ausführungen gemacht, mit Blick auf die damals in Basel-Stadt und Basel-Landschaft erwartete Einreichung der Fusionsinitiativen. Er hat den damals aktuellen Stand der Zusammenlegung von Ämtern und Dienststellen dargelegt und die drei Fragen des Anzugstellenden beantwortet. Der Anzug wurde im Jahr 2013 stehen gelassen, weil das Zustandekommen der Fusionsinitiativen in beiden Kantonen abgewartet werden musste.

1. Entwicklung seit Frühjahr 2013

Die Fusionsinitiativen kamen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen. Die Fusionsinitiativen verlangten, dass ein gemeinsamer Verfassungsrat eingesetzt wird, der eine Verfassung für einen fusionierten Kanton ausarbeiten sollte. In der parlamentarischen Beratung wurde ein gleichlautender Gegenvorschlag erarbeitet, der unter anderem Basel-Landschaft eine stärkere Vertretung im Verfassungsrat garantierte. Die Initiativen wurden zu Gunsten des Gegenvorschlages zurückgezogen. Am 28. September 2014 wurde über den Gegenvorschlag der Fusionsinitiative in Basel-Stadt und Basel-Landschaft abgestimmt. Die Vorlage wurde in Basel-Stadt mit knapp 55% Ja-Stimmen angenommen, im Kanton Basel-Landschaft jedoch mit 68% Nein-Stimmen abgelehnt. In Basel-Landschaft stimmte keine einzige Gemeinde der Idee eines gemeinsamen Verfassungsrates zu.

Eine Folge der Ablehnung der Fusionsidee ist es, dass die Frage der Zusammenarbeit in den kommenden Jahren nicht von der Arbeit des bikantonalen Verfassungsrates gesteuert wird. Die Prüfung und Gestaltung der Zusammenarbeit verbleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat hat in der Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Kantonen seit der Fusionsabstimmung folgende Ziele erreicht:

- Die Erarbeitung der bikantonalen Trägerschaft des Swiss Tropical and Public Health Institute mit Basel-Landschaft im Jahr 2015;
- der sog. „80 Millionen-Deal“ der Entlastungszahlungen von 20 Millionen von Basel-Stadt an Basel-Landschaft in den Jahren 2016—2019, ermöglicht im Spätherbst 2015;
- die Neukonzeption der trikantonalen Wirtschaftsförderung BaselArea (Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura) Ende 2015, die BaselArea, i-net innovation networks und China Business Plattform zusammengeführt hat;
- die Eröffnung des Swiss Innovation Park, SIP, in Allschwil mit der trikantonalen Trägerschaft Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura im Januar 2016;
- die Einbindung des Kantons Jura in den Verwaltungsrat des EAP;
- sowie das laufende, bikantonale Projekt „verstärkte Zusammenarbeit im Gesundheitswesen“ Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Nicht erreicht hat der Regierungsrat eine Erweiterung der bestehenden bikantonalen Trägerschaft der Universität Basel und der Stiftungsaufsicht: Die Kantone Solothurn und Aargau haben in beiden Fällen eine Mitträgerschaft abgelehnt (vgl. P145168).

2. Mögliche künftige Entwicklungen

Die oben genannten Beispiele machen deutlich, dass eine Zusammenarbeit zwischen den Nordwestschweizer Kantonen in Zusammenhang mit konkreten Projekten und gemeinsamen Trägerschaften eine gewisse Selbstverständlichkeit darstellt. Zudem steht die interkantonale Zusammenarbeit auch bei grösseren Investitionsvorhaben (z.B. Herzstück) am Anfang jedes Planungsprozesses. Eine systematische und koordinierte Überprüfung von Ermittlung von weiteren Handlungsfeldern gibt es derzeit nicht.

Bei bestehenden Aufgaben und laufenden Projekten wäre es aus Sicht des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt jedoch denkbar, die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) mit der sporadischen Ermittlung von Aufgabenfeldern, welche sich für eine Zusammenarbeit zwischen den Nordwestschweizer Kantonen eignen, zu beauftragen. Die Konferenz wurde 1971 gegründet und bezweckt den gegenseitigen Austausch von Informationen und die Koordination in der Erfüllung vereinbarter staatlicher Aufgaben, eine wirkungsvolle Vertretung der Region gegenüber dem Bund und anderen Regionen in der Schweiz, die Bündelung des gemeinsamen Auftritts gegenüber den Partnern in der Oberrheinkooperation und anderen europäischen Grossregionen


sowie die Schaffung eines Überblicks über kantonsübergreifende Aktivitäten und die Gewährleistung des Informationsflusses zwischen den interkantonalen Gremien der Region. Insbesondere unter dem Aspekt bzgl. der Koordination in der Erfüllung vereinbarter staatlicher Aufgaben könnte die Ermittlung von Aufgabenfeldern für eine engere Zusammenarbeit mitberücksichtigt werden.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird bei der künftigen Programmgestaltung der NWRK diese Aufgabe einfließen lassen, wobei die Verankerung und Erfüllung letztlich die Zustimmung der fünf Nordwestschweizer Regierungen bedarf. Eine andere Institution oder Stelle, welche die Aufgabenfelder für eine nähere Zusammenarbeit der Nordwestschweizer Kantone in regelmässiger Folge prüfen könnte, besteht derzeit nicht. Und der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist auch nicht der Meinung, dass eigens für diese Aufgabe ein neues Gremium oder eine neue Stelle geschaffen werden sollte.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend „Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin